

Produktzertifizierungssysteme ZI-21 KTW, ZI-21 DWD, ZG-320, ZG-321

Gebührenblatt

(gültig ab 01. Oktober 2025)

Grundlage für dieses Gebührenblatt sind die jeweiligen Zertifizierungsprogramme.

Erstzertifizierungsgebühr (System 1+ / Modul B & D)

Die Gebühr, die für die Ausstellung einer Konformitätsbestätigung / eines Zertifikats inkl. Bewertungsbericht und der Zertifizierungsvereinbarung (Vertrag) zu entrichten ist, beträgt für die Produktgruppen der Werkstoffe: Metalle, Kunststoffe und andere organische Materialien, Emails, keramische Werkstoffe, zementöse Materialien / Werkstoffe sowie für zusammengesetzte Produkte:

EUR 2.469,--

Die Kosten für jede weitere Sprachversion betragen:

EUR 536,--

Erstzertifizierungsgebühr (vereinfachtes Verfahren / Modul B)

Die Gebühr, die für die Ausstellung einer Konformitätsbestätigung / eines Zertifikats inkl. Bewertungsbericht zu entrichten ist, beträgt für die Produktgruppen der Werkstoffe Metalle, Kunststoffe und andere organische Materialien, Emails, keramische Werkstoffe und zementöse Materialien / Werkstoffe:

EUR 1.105,--

Die Kosten für jede weitere Sprachversion betragen:

EUR 536,--

Gebühr für Änderungen und/oder Ergänzungen von bestehenden Konformitätsbestätigungen / Zertifikaten

Die Gebühr für die Änderung(en) und Neuausstellung(en) von bestehenden Konformitätsbestätigungen / Zertifikaten inkl. Dokumentation beträgt:

EUR 510,--

Jährliche Gebühr für gültige Konformitätsbestätigungen / Zertifikate

Die jährlich anfallende Gebühr, die für die Aufrechterhaltung und Listung von bestehenden Konformitätsbestätigungen / Zertifikaten (unabhängig ob System 1+ / Modul B+D oder vereinfachtes Verfahren) zu entrichten ist, beträgt je Konformitätsbestätigung / Zertifikat:

EUR 272,--

Bearbeitungsgebühren der eingereichten Unterlagen: (Im Zuge von Erstzertifizierung, Änderung und Überwachung)

Bearbeitungsgebühr der eingereichten Unterlagen – Stückliste einfach
(z.B. Rohre, Formstücke)

EUR 663,--

Bearbeitungsgebühr der eingereichten Unterlagen – Stückliste komplex
(z.B. zusammengesetzte Produkte mit bis zu 10 Varianten)

EUR 2.210,--

Bearbeitungsgebühr der eingereichten Unterlagen – Stückliste hochkomplex
(z.B. zusammengesetzte Produkte mit mehr als 10 und bis zu 20 Varianten)

EUR 4.421,--

Bearbeitungsgebühr der eingereichten Unterlagen für Sonderprodukte
(z.B. hochkomplexe Produkte in mehreren Werken) werden in Abstimmung mit dem Antragsteller nach Aufwand verrechnet

Gebühr für gedruckte Konformitätsbestätigungen / Zertifikate

Die Gebühr für eine gedruckte Version einer/s Konformitätsbestätigung/Zertifikates beträgt

EUR 95,--